

---

Abfallwirtschaftsbetrieb	Ausschuss für Umwelt und Verkehr Öffentlich	13.05.2014 TO Nr. 1
	Kreistag Öffentlich	23.05.2014 TO Nr.

---

## **Jahresabschluss 2013 des Abfallwirtschaftsbetriebs**

### **I. Beschlussantrag**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreistag zu beschließen,

1. dem Jahresabschluss 2013 entsprechend der Anlage 1 zuzustimmen,
2. den gebührenrechtlichen Ergebnissen 2013 der Betriebszweige Deponie Stadler und Erdaushubdeponien (Anlage 2) zuzustimmen,
3. der Verwendung des gebührenrechtlichen Überschusses 2011 in einer Höhe von 173,27 Euro zur Abdeckung des im Jahr 2013 entstandenen Defizits in Höhe von 173,27 Euro im Deponiebereich zuzustimmen.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

#### **1. Grundsätzliche Anmerkungen zum Wirtschaftsjahr 2013**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat im Jahr 2013 einen handelsrechtlichen Jahresgewinn von 240.705,31 Euro erreicht. Damit wurde das Wirtschaftsjahr 2013 mit einem besseren Ergebnis abgeschlossen als bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2013 prognostiziert.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat im Jahr 2013 rd. 55.700 t Abfälle (2012: 55.100 t) beim Müllheizkraftwerk Göppingen angeliefert. Durch den 3. Ergänzungsvertrag zur Änderung des Entsorgungsvertrages vom 23.10.2006 wurde die Garantiemenge rückwirkend zum 01.01.2006 von 55.000 t auf 50.000 t reduziert. Diese Garantiemenge wurde im Wirtschaftsjahr 2013 vom Landkreis erfüllt.

Bei der Bilanz zum 31.12.2013 waren wie in den vergangenen Jahren die Bilanzierungsregelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25.05.2009 (BilMoG) anzuwenden.

Bei den Deponienachsorgerückstellungen wurde die bisherige Bilanzierungsmethode auch im Jahr 2013 weitergeführt und insoweit von den Bilanzierungsvorschriften des BilMoG abgewichen. Dies wurde dem Abfallwirtschaftsbetrieb auf Anfrage vom Landkreistag in Abstimmung mit dem Innenministerium und der Gemeindeprüfungsanstalt empfohlen (vgl. Ausführungen in Anlage 1 unter 4. B. III. Rückstellungen und Anlage 3).

## 2. Handelsrechtliches Ergebnis 2013

Der AWB hat das Jahr 2013 mit einem handelsrechtlichen Gewinn von 240.705,31 Euro abgeschlossen. Dieser Jahresgewinn setzt sich aus folgenden Einzelergebnissen der Betriebszweige zusammen:

	<b>Plan 2013</b>	<b>Ergebnis 2013</b>
<b>Abfallentsorgung</b>	3.113.285 Euro	2.919.503,72 Euro
<b>Wiederverwertung</b>	-3.102.275 Euro	-2.678.798,41 Euro
<b>Deponie Stadler</b>	0,00 Euro	19.858,48 Euro
<b>Erdaushubdeponien</b>	0,00 Euro	-19.858,48 Euro
<b>Summen</b>	11.010 Euro	240.705,31 Euro

## 3. Gebührenrechtliche Ergebnisse

Der vorliegende Jahresabschluss 2013 liegt zeitlich in der Kalkulationsperiode der Abfallgebührenkalkulation 2012/2013/2014 für die Hausmüll- und Direktanlieferergebühren. Die gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Hausmüll- und Direktanlieferergebühren werden entsprechend dem Kommunalabgabengesetz (KAG) nach Ablauf der Kalkulationsperiode mit dem Jahresabschluss 2014 festgestellt und können dann in den folgenden Kalkulationen berücksichtigt werden. Um über die Verwendung des handelsrechtlichen Gewinnvortrags entscheiden zu können, war es allerdings geboten, ein gebührenrechtliches Zwischenergebnis zu ermitteln. Da die Deponiegebühren von dieser laufenden Kalkulation nicht umfasst sind, konnte für die Betriebszweige Deponie Stadler und den Erdaushubdeponien das endgültige gebührenrechtliche Ergebnis ermittelt werden.

Das gebührenrechtliche Ergebnis 2013 bei den Deponiegebühren:

	<b>Gebührenrechtl. Ergebnis</b>
<b>Deponiegebühren 2013</b>	-173,27 Euro

Aus dem Jahr 2011 besteht im Bereich der Deponiegebühren noch ein gebührenrechtlicher Überschuss (Rest) in Höhe von 382,90 Euro. Dieser Überschuss soll – einen entsprechenden Beschluss des Kreistages vorausgesetzt – mit dem im Jahr 2013 entstandenen gebührenrechtlichen Defizit von 173,27 Euro verrechnet werden. Danach ergibt sich im Bereich der Deponiegebühren noch ein Überschuss von 209,63 Euro.

#### **4. Freier Überschuss zum 31.12.2013**

Aus den kumulierten gebührenrechtlichen Einzelergebnissen der verschiedenen Gebührenkreise Hausmüll, Direktanlieferer und Deponien ergibt sich bei den Hausmüllgebühren und Deponiegebühren eine Überdeckung. Der kumulierte gebührenrechtliche Überschuss bei den Hausmüllgebühren beträgt einschließlich des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2009/2010/2011 insgesamt 3.202.960,16 Euro. Bei den Deponiegebühren ergibt sich ein kumulierter gebührenrechtlicher Überschuss von 209,63 Euro.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat wie in den Vorjahren eine Gebührenaussgleichsrücklage gebildet. Sie umfasst die vorhandenen kumulierten Gebührenüberschüsse, die den Gebührenzahlern nach den Regelungen im Kommunalabgabengesetz (KAG) gutgebracht werden müssen. Zum 31.12.2012 beläuft sich die Gebührenaussgleichsrücklage auf 3.203.169,79 Euro.

Durch die Bildung der Gebührenaussgleichsrücklage entspricht der Jahresgewinn dem freien Überschuss. Dieser beträgt 240.705,31 Euro. Er ist hauptsächlich durch die im Gebührenrecht zu berücksichtigenden kalkulatorischen Zinsen entstanden.

Berechnung des freien Überschusses:

Eigenkapital zum 31.12.2013	3.443.875,10 Euro
- davon gebührenrechtlich gebunden (Gebührenaussgleichsrücklage)	3.203.169,79 Euro
<b>freier Überschuss (Jahresgewinn)</b>	240.705,31 Euro

Die Betriebsleitung schlägt vor, den freien Überschuss in Höhe von 240.705,31 Euro an den Kernhaushalt des Landkreises auszuschütten. Der Beschluss über die Verwendung

des Jahresgewinns wird erst nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Kreisprüfungsamt zusammen mit der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung der Betriebsleitung gefasst.

## **5. Jahresabschlussprüfung**

Der vorliegende Jahresabschluss 2013 wurde wie in den vergangenen Jahren von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wibekomm GmbH geprüft. Der Wirtschaftsprüfer hat ein **eingeschränktes** Testat erteilt. Die Einschränkung bezieht sich lediglich auf die Höhe der Rückstellungen für die Deponienachsorge. Der Wirtschaftsprüfer hat diese Einschränkung vorgenommen, weil die nach dem BilMoG vorgeschriebene Abzinsung der Deponierückstellungen bei der Aufstellung der Bilanz nicht berücksichtigt wurde. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat sich bei der Bilanzierung der Deponienachsorgerückstellungen an der Empfehlung des Landkreistages, die mit dem Innenministerium und der Gemeindeprüfungsanstalt abgestimmt wurde, orientiert und auf die Abzinsung dieser in voller Höhe angesammelten Rückstellungen verzichtet. Aus heutiger Sicht wären die vorgegebenen Zinssätze für die Abzinsung (rd. 5 %) unter den gegebenen Rahmenbedingungen und der zu erwartenden mittel- und langfristigen Entwicklung innerhalb der rd. 30-jährigen Nachsorgezeiträume nicht mehr zu erwirtschaften, was bedeutet, dass die für die Deponienachsorge benötigten Finanzmittel, die heute in vollem Umfang vorhanden sind, später durch den Kernhaushalt des Landkreises aufgebracht werden müssten.

Mit Ausnahme der dargestellten Einschränkung hat die Firma wibekomm GmbH den Jahresabschluss 2013 des Abfallwirtschaftsbetriebs in vollem Umfang bestätigt. Der Wirtschaftsprüfer wird in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr anwesend sein und zu eventuellen Fragen Stellung nehmen.

## **III. Handlungsalternativen**

Keine Ausschüttung des freien Überschusses an den Kernhaushalt, stattdessen beim Abfallwirtschaftsbetrieb belassen zur Bildung von Eigenkapital.

## **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Keine

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**VI. Internetfreigabe**

Freigegeben für die Veröffentlichung im Internet.